

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 45 Pfg., vierteljährlich 1 Mk. 35 Pfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pfg., für außerhalb Wohnende 30 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pfg., im Restamtteile 50 Pfg. Beilagengebühren pro 1000 Stück Mk. 7,50. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg 221. 346.

Nr. 49.

Mittwoch, den 25. Juni 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ordnung

betr. die Erhebung der Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Annaburg.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung hierseits vom 23. Dezember 1918 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 15, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Annaburg erlassen:

§ 1.

Für die im Bezirke der Gemeinde Annaburg stattfindenden öffentlichen Luftbarkeiten sind an die hiesige Gemeindebafelle nachstehende Steuern zu entrichten und zwar:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung
 - a wenn dieselbe längstens bis 12 Uhr nachts dauert 15.— Mk.
 - b wenn dieselbe über 12 Uhr nachts dauert 25.— "
 - c wenn dieselbe von Mästen besucht wird 40.— "
2. Für die Veranstaltung einer Kunstrevuevorstellung:
 - a wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 0,50 Mk. erhoben wird für den Tag 6.— Mk.
 - b wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 0,50 Mk. erhoben wird für den Tag 10.— "
3. Für die Veranstaltung eines Konzerts oder einer Theater-Vorstellung oder Kino-Vorstellung:
 - I. von auswärtigen Kapellen und Theater-Gesellschaften:
 - a für den 1. Tag 10.— Mk.
 - b für den 2. Tag 7,50 "
 - c für jeden folgenden Tag 5.— "
 - wenn eine Tanzbelustigung folgt:
 - d längstens bis 12 Uhr nachts weitere e über 12 Uhr nachts hinaus weitere 15.— 25.— "
 - II. von hiesigen Kapellen und Vereinen:
 - a für jeden Tag 5.— "
- wenn eine Tanzbelustigung folgt:
 - b längstens bis 12 Uhr nachts weitere c über 12 Uhr nachts hinaus weitere 15.— 25.— "
4. Für Gelangs- oder deklamatorische Vorträge (sogen. Ringel-Tangel) für den Tag 6.— "
5. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrument in Gastwirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungsalen, Buden oder Zellen:
 - a bis Mitternacht für den Tag 5.— "
 - b über hinaus für den Tag 6.— "
6. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballett- und Seiltänzern, Tischenpielern, Zauber-künstlern, Bauchrednern u. dergl.:
 - a wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 0,50 Mk. erhoben wird, für den Tag 3.— Mk.
 - b wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 0,50 Mk. erhoben wird, für den Tag 10.— "
7. Für das Halten eines Karussels für den Tag 25.— "
8. Für das Halten einer Luftschaukel für den Tag 15.— "
9. Für das Halten einer Würfelbude für den Tag 3.— "
10. Für das Halten einer Schießbude für den Tag 10.— "

11. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionetten-Theaters, für das Vorzeigen eines Panoramas, Wachsfigurenkabinetts, Mäulems, je nach dem zu erwartenden Gewinn des Unternehmens, für den Tag 3.— bis 6.— Mk.

§ 2.

In den im § 1 Ziffer 11 gedachten Fällen erfolgt die Befreiung der Steuer von Fall zu Fall durch den Gemeindevorsteher.

§ 3.

Wenn mehrere Luftbarkeiten miteinander verbunden sind, z. B. Konzert und Ball, so wird die Steuer für jede erhoben.

§ 4.

Den öffentlichen Veranstaltungen sind diejenigen gleichzustellen, welche von Vereinen oder Gesellschaften oder Privatpersonen in Gast-, Schank- und Gesellschaftsräumen veranstaltet werden, gleichviel, ob die Teilnahme nur Vereins- oder Gesellschaftsmitgliedern gestattet ist oder auch ganz zugelassen sind.

§ 5.

Steuerfrei sind die in § 1 genannten Veranstaltungen, wenn ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet und sie unentgeltlich dargeboten werden.

Ist die Veranstaltung ausschließlich zu einem gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecke bestimmt, so kann die Steuer ermäßigt oder erlassen werden, wenn ein Abzug von der Einnahme zugunsten des Veranstalters nicht stattfindet.

§ 6.

Hat eine Veranstaltung, für die die Steuer bereits gezahlt ist, nicht stattgefunden, so wird der Betrag zurückgezahlt.

§ 7.

Die in § 1 Nr. 1—11 bezeichneten Veranstaltungen sind spätestens 48 Stunden vor Beginn beim Gemeindevorstand schriftlich anzumelden.

Die Luftbarkeitssteuer ist vor Aushändigung des polizeilichen Erlaubnisbescheides oder der Anzeigebefreiung zu bezahlen.

Für die Anmeldung und Zahlung der Steuer haften die Veranstalter, die Vorstände der Vereine und Gesellschaften, sowie die Inhaber der benutzten Räume gemeinschaftlich.

§ 8.

Zwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30.— Mk.

§ 9.

Unberührt bleiben die im Bezirke der Gemeinde Annaburg erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Luftbarkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften.

§ 10.

Diese Ordnung tritt mit dem Tage der Genehmigung in Kraft. Zu dieser Zeit tritt die Ordnung betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Annaburg vom 24. Oktober 1894 mit den Nachträgen vom 20. Mai 1896 außer Kraft.

Annaburg, den 2. Januar 1919.

(L. S.) **Der Gemeinde-Vorstand.**
Henze, Schaefer, Lehmann, Gruns, Stephan, Grahl.

Vorstehende Steuerordnung wird gemäß § 18 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 genehmigt. Torgau, den 12. Mai 1919.

Der Kreisaußschuß.

3. B.: Kuyter, Kreisdeputierter.

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich hierdurch auf Grund des § 77 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mir durch Erlass des Herrn Ministers des Innern und der Finanzen vom 26. Juni 1907 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.

Merseburg, den 12. Juni 1919.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 24. Juni 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat mich mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes Torgau beauftragt. Ich habe heute die Dienstgeschäfte übernommen. Torgau, den 19. Juni 1919.

Dr. Dr. Günther Geredde-Bresel, Regierungsdirektor.

Bekanntmachung betr. gewerbliche Zudenmarken.

Die Bäckereien und Ipsofeln pp. werden ersucht, die ihnen für Monat Juli ausstehenden gewerblichen Zudenmarken bis spätestens 28. d. Mts. abholen lassen zu wollen.

Kreisaußschuß. 3. B.: Kuyter, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Am 24. Juni nachmittags von 3—5 Uhr findet im Gasthof zur „Winterrube“ eine Säuglingswiege- und Mütter-Beratungsstunde statt. Still- u. Wiegeprämierten kommen zur Verteilung.

Annaburg, den 17. Juni 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Auf Abschnitt 3 der grünen Lebensmittellisten kommen von Donnerstag ab **Kudeln**, Person 300 Gramm zur Verteilung.

Annaburg, den 24. Juni 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Obstungung an der Jessener, Schweinitzer- und Holzborferstraße soll am **Sonnabend, den 28. d. Mts., abends 6 Uhr** im Gemeindevand öffentlich meistbietend verpackt werden.

Annaburg, den 20. Juni 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 22. bis 28. Juni werden nach Anordnung der Kreisfettstelle an die verorgungsberechtigten Personen hiesigen Orts

60 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 24. Juni 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Rücktritt des Ministeriums.

Weimar, 20. Juni, 1.10 Uhr vormittags. Das Kabinett ist soeben zurückgetreten, es wird die Geschäfte vorläufig weitergeführt, bis der Reichspräsident ein neues Kabinett gebildet hat.

Das neue Reichsministerium.

Weimar, 21. Juni. Das neue Reichsministerium legt sich wie folgt zusammen: Präsident des Reichsministeriums: Gustav Bauer, Reichsminister des Auswärtigen: Hermann Müller, Reichsminister des Innern: Dr. David, Vertreter des Reichsministerpräsidenten und Reichsminister der Finanzen: Erzbischof, Reichswirtschaftsminister: Bischoff, Reichsarbeitsminister: Schlick, Reichsjustizminister: Mayer, Reichspostminister: Giesberts, Reichs-

verkehrsminister und bestellt zur Abwicklung der Geschäfte des Reichskolonialamtes: Bell, Reichswehrminister: Noke, Reichsernährungsminister: Schmidt, Reichsjugendminister: Die Stelle bleibt offen.

Eine Erklärung des Justizministers Wolfgang Meine.

Weimar, 21. Juni. Der preussische Justizminister Wolfgang Meine erklärte heute folgendes: Als preussischer Minister kann ich unmöglich meine Zustimmung zu einem Vertrag geben, der meiner Meinung nach das Ende Preußens bedeutet. Die großen Schwierigkeiten, die mit dem Unannehmbar verbunden waren, ließen sich voraussehen und sind von mir vorausgesagt worden. Nachdem ich im Auftrage der Reichsregierung und der preussischen Regierung den Oberbischöfem und den Keuten in Memel, Tilsit, Königsberg und Danzig erklärt habe, mir würden sie nicht aufgeben, die Regierung würde sie nicht im Stiche lassen, kann mir kein Mensch zumuten, für diesen Frieden zu stimmen. Die ganzen Friedensverhandlungen hätten einen Wert nur dann, wenn man entschlossen war, fest zu bleiben. So wie ich, denken noch viele, und viele noch werden nach dem Friedensschluß so denken.

Die Unterzeichnung beschlossen.

Wie W. L. B. aus parlamentarischen Kreisen hört, fanden unmittelbar nach dem Rücktritt des Kabinetts vertrauliche Besprechungen statt, an denen der Reichspräsident teilnahm. Wie verlautet, wurde schon in diesen Besprechungen die Lage dahin geklärt, daß mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages zu rechnen ist.

Der Rücktritt des Kabinetts Scheidemann.

Dem Rücktritt waren im Laufe des Donnerstags Fraktionskämpfe aller Parteien in Weimar vorausgegangen. Das größte Interesse wurde der Fraktionsführung der Demokraten entgegengebracht. Schon nach der Vormittagsitzung, in der das Mitglied der Friedensdelegation Professor Schüding ein längeres Referat gehalten und sehr scharf den ablehnenden Standpunkt der Friedensdelegation vertreten hatte, wurde es klar, daß eine merkwürdige Schwankung eingetreten war insofern, als viele Mitglieder der Partei, die noch am Mittwoch für die Annahme zu haben gewiesen waren, am Donnerstag ihre Ansicht änderten. In dieser und vor allem in einer zweiten Sitzung, die am Nachmittag stattfand, kam folgende Meinung zur Geltung: „Die Mehrheit der Nationalversammlung wird auch ohne die Stimmen der demokratischen Fraktion für die Annahme der Friedensbedingungen sein. Rechnet die Partei diese also ab, so steht sie als reiner Engel da.“ — Sehr scharf gegen diese Meinung nicht sehr einmündige Methode wandte sich Herr von Nitzsch; er vermahnte aber nicht mit seiner Ansicht durchzubringen. Professor Schüding dürfte dazu das seine beigetragen haben, besonders auch deshalb, weil er in der Nachmittagsitzung noch einmal referierte und in aller-

scharfster Weise für die Ablehnung der Bedingungen sich aussprach. So kam es, daß bei der Probeabstimmung 56 Parteimitglieder für ein glattes Unannehmbar, 8 für eine bedingte und nur eine für eine glatte Annahme waren. Zehn Mitglieder waren nicht anwesend, aber auch von ihnen hatte sich die Mehrzahl telegraphisch für ein glattes N. in entschieden.

Die Sozialdemokraten traten zu drei Sitzungen zusammen. Schon in der zweiten, die mittags stattfand, und zu der auch die sozialdemokratischen Minister, u. a. Ministerpräsident Scheidemann, erschienen waren, wurde es klar, daß sich das Zünglein der Waage zugunsten derer neigte, die für die Annahme der Bedingungen waren. Abends erfolgte eine Probeabstimmung mit folgenderm Ergebnis: 75 Stimmen für und 39 gegen eine Unterzeichnung.

Das Zentrum hielt gleichfalls zwei Sitzungen ab. Besonders in der zweiten Sitzung am Nachmittag kam es zu erregten Szenen, da die Meinungen der süd- und norddeutschen Abg. scharf auseinandertraten. Während die Süddeutschen infolge der Stimmung innerhalb ihrer Wählerschaft für eine Annahme sein zu müssen glaubten, wiesen die Norddeutschen darauf hin, daß wenn ein Friede unter den vorliegenden Bedingungen zustande käme, dies Deutschlands Untergang bedeuten würde. Man einigte sich schließlich auf bedingte Annahme der Friedensverträge, und zwar unter folgender Modifikation; daß keine Auslieferung des Kaisers und verantwortlicher Personen stattfinden dürfe, daß die sofortige Aufnahme in den Bältenbund erfolgen müsse und daß die Schuldfrage ausstehe. An der Stellungnahme der deutschen Volkspartei und der deutschen nationalen Volkspartei hat sich nichts verändert; sie sind für ein glattes Unannehmbar.

Auch der Staatenauschuß trat mittags zu einer Sitzung zusammen, bei der Ebert den Vorschlag führte. Die Sitzung ergab folgendes Bild: Die preussischen Vertreter sind für Ablehnung, die Süddeutschen für Annahme. Sachsischen Vertreter waren gleichfalls gegen die Unterzeichnung. Von den kleineren norddeutschen Staaten schien einer für die Annahme der Bedingungen zu sein. Die Zersplittertheit der politischen Verhältnisse machte sich auch in dieser Sitzung geltend, da ein Teil der bayerischen Vertreter für, der andere gegen die Annahme stimmte.

Spät abends war die Lage so, daß das Kabinett sich nach längerer Sitzung mit der Zentrumsumformel einverstanden erklärte, aber die Bedingung stellte, daß dann die Mehrheitsparteien die Erklärung abgeben sollten, daß, wenn die Entente diese Formel ablehne, der Friedensvertrag von den Parteien unter allen Umständen abgelehnt werden müsse. In der Nacht trat dann noch einmal der interfraktionelle Ausschuß zusammen, desgleichen das Kabinett. In dieser wurde der Rücktritt des Kabinetts beschlossen.

Weimar, 22. Juni. In der Nationalversammlung wurde der Antrag Schulz-Gebbers: „Die Nationalversammlung ist mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages einverstanden“ in namenhafter Abstimmung mit 237 gegen 138 Stimmen bei 5 Stimmenthaltenungen angenommen. Wie Ministerpräsident Bauer erklärte, wird die Regierung die Vollmacht zur Unterzeichnung in folgender Form geben: „Die deutsche Regierung ist bereit, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, ohne jedoch damit anzuerkennen, daß das deutsche Volk der Urheber des Krieges sei und ohne eine Verpflichtung nach Artikel 227—230 zu übernehmen.“ (Die Artikel betr. die Beurteilung des früheren Kaisers und die Auslieferung anderer deutscher Persönlichkeiten). Ein Vertrauensvotum für die Regierung wurde mit 236 gegen 89 Stimmen bei 68 Stimmenthaltenungen (Demokraten) angenommen.

Die deutschen Vorbehalte.

Weimar, 22. Juni. In der durch den Gehandten Daniel bereits überreichten Note heißt es: Die Regierung der deutschen Republik ist durch das am 23. Juni ablaufende Ultimatum vor die Entscheidung gestellt, den Friedensvertrag zu unterzeichnen oder zu verweigern. Das deutsche Volk wünscht nicht die Wiedereröffnung des blutigen Krieges, sondern aufrichtig einen dauerhaften Frieden. Infolge der leidenschaftlichen Kundgebungen der Bevölkerung der im Osten abzutretenden Gebiete steht sich die deutsche Regierung genötigt, alle Verantwortung für etwaige Schwierigkeiten im Widerstand der Bewohner gegen ihre Losrennung von Deutschland, abzulehnen. Die Regierung ist aber bereit, die Forderungen der Alliierten unter nachstehendem Vorbehalt zu unterzeichnen: Das deutsche Volk erwartet die Rückgabe sämtlicher deutschen Gefangenen vom 1. Juli ab. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, den Friedensvertrag zu erfüllen, muß aber betonen, daß die Bedingungen das Maß desjenigen überschreiten, was Deutschland tatsächlich leisten kann und daher jede Verantwortung für etwaige Schwierigkeiten im Widerstand der Bewohner gegen ihre Losrennung von Deutschland, abzulehnen. Die Regierung ist aber bereit, die Forderungen der Alliierten unter nachstehendem Vorbehalt zu unterzeichnen: Das deutsche Volk erwartet die Rückgabe sämtlicher deutschen Gefangenen vom 1. Juli ab. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, den Friedensvertrag zu erfüllen, muß aber betonen, daß die Bedingungen das Maß desjenigen überschreiten, was Deutschland tatsächlich leisten kann und daher jede Verantwortung gegenüber den Folgen ablehnen, welche über Deutschland verhängt werden könnten, wenn die Unerschütterlichkeit der Bedingungen auch bei scharfer Anspannung der deutschen Leistungsfähigkeit in Erscheinung trete. Sodann folgt der Vorbehalt wegen der alleinigen Urheberlichkeit vom Kriege und die Ablehnung der Artikel 227—230 (Auslieferung von Personen. Schließlich wird die Erwartung ausge-

Heber's Jahr!

Roman von Freitrau Gabriele v. Schluppenbach.
16) Nachdruck verboten.

„Warum sind mein Vater, die Mutter, und Marie nicht gekommen?“ fragte die junge Frau. „Ich hoffe, sie heute noch zu sehen.“

„Sie werden dich morgen begrüßen, Töchterchen, dieser erste Abend gehört uns“, versetzte Mama Eßlinger. „Nun komm' und sieh dein neues Heim an. Es ist nichts bei der Einrichtung gespart worden, nicht wahr, Philipp?“

„Natürlich nicht, Tete.“

„Henriette, wenn ich bitten darf“, bemerkte sie spiß. „Du vergiß nicht meinen Namen.“

„Na ja, Tete — — verzeh' Ulte, es ist mir so von der Zeit her geblieben, als wir noch kleine Leute waren.“

Ein vernichtender Blick traf den Sprecher, dann rauchte Frau Eßlinger majestätisch in ihrem schmeren, braunleidenen Noirettskleide voran und zeigte mit Genugtuung dem jungen Paar die elegante Wohnung.

In der Tat: alles glänzte und funkeltete vor Vergoldungen, an den Decken Stuck. Die Möbel waren das Mobernste aber auch Geschmackslosste, was Olga bisher gesehen. Sie vermühte die schlichte Bornschmuck des Elternhauses. Kein einziger wirklicher Kunstgegenstand, nur ziemlich mangelhafte Imitationen von Gemälden und Statuen. Beringlich lachte die junge Frau nach den Gegenständen, die ihre Eltern ihr zur Aussteuer mitgegeben hatten, lächelnd fragte sie darnach.

„Ja, Töchterchen“, berichtete die Schwiegermutter, diese einfachen Sachen packten nicht in den Kabinen eines eleganten Hauses, ich ließ sie zum Teil auf den Speicher bringen.“

„Wie! Tete Olga, das tatest du?“ Der Zorn bebte in ihrer Stimme.

„Na, na, alterierte dich nicht, Schatz.“ beschwichtigte Rothar, „die Mutter meint es gut.“

Frau Henriette öffnete ein abgelegenes Zimmer,

„Hier habe ich zum Teil deine Aussteuer“ — eine unangenehme Betonung bei diesen Worten — „hinstellen lassen.“

Olga eilte auf den kleinen Schreibtisch aus ihrer Mädchenszeit zu. Lieblosend strich ihre Hand über seine Platte. Da fand ja auch der Schaulust und die hübschen niederen Sessel neben dem bequemen Sofa, und am Fenster der Korbstuhl, dann der Aufbaumattentisch, den sie zum letzten Geburtstage von den Eltern bekommen hatte.

Hier wenigstens konnte sie sich ihrer Persönlichkeit bewußt werden und sich heimlich fühlen.

Rothar war mit der Mutter hinausgegangen, um sich die weiteren Räume zeigen zu lassen. Olga stand am Fenster, das nach dem Garten ging. Ein tränenloses Weinen ließ ihre Schultern erzittern.

„hm — hm!“

Jemand räusperte sich hinter ihr. Dann legte sich eine Hand auf ihren Arm, ihr Schwiegervater hand neben ihr.

„Liebes Kind“, sagte er weich.

In diesen beiden Worten lag etwas, daß die junge Frau bisher niemals hatte, etwas Weiches, Warmes. Sie lehrte Eßlinger das Gesicht zu und ergriff wie hilfsuchend die dicke, rote Hand mit den kurzen Fingern.

„Sieh' mal, die Setze ist schon so, wie sie ist. Du mußt suchen, dich in ihre Art zu schicken, ich tue es auch, um Frieden zu haben. Der Rothar ist ein Windhund, er ist waghalsig, und seit er mir im Geschäft zur Seite steht — na — das sind Dinge, die — hm — nicht hierher gehören. Suche Einfluß auf ihn zu gewinnen, liebes Kind, er liebt dich doch.“

„Ja, aber auf seine egoistische Art.“ dachte Olga traurig.

Das runde Gesicht des kleinen Bankiers sah ebenso gutmütig aus, seine kleinen Augen zwinzelten hinter dem goldgefärbten Kneifer. Er beugte sich zu Olga nieder, die auf einen Stuhl gesunken war und drückte fast verächtlich einen Kuß auf ihr düstiges Haar. In dieser Stunde fühlte die junge Frau sich nicht mehr so verlassen in ihrem prunk-

vollen Heim, sie fühlte, daß sie an ihrem Schwiegervater einen Halt hatte.

„Philipp, Töchterchen, wo bleibt ihr?“

Die überlaute Stimme Frau Eßlingers rief es ungeduldig. „So kommt doch, das Souper.“ — sie betonte dieses Wort — „wartet auf uns!“

Der Bankier bot seiner Schwiegertochter den Arm. Rothar und seine Mutter waren bereits im großen Speiseszimmer und man setzte sich an den Tisch, der mit Blumen in grellen Farben geschmückt war. Rothar sprach tüchtig dem auserlesenen Wahl zu und sein Selbsta wurde von dem aufwartenden Diener immer wieder gefüllt.

„Eel doch nicht so still“, küksterte er Olga verweisend zu. „Paß du Kopfwisch? Irgetendetwas ist mit dir los.“

Sie schaute wie Rettung suchend nach seiner Hand. Er erwiderte ihren Druck, und sich zu ihr neigend, sagte er ihr ein liebes, zärtliches Wort. Sie war dankbar für jeden kleinsten Beweis von Zuneigung. Aber innerlich froh sie und lehnte sich nach Wärme und Verständnis. Sie gab sich Mühe, heiter zu scheinen und zwang sich zum Lachen über die oft plumpen Witze Eßlingers. Sie ging auch auf die Pläne der Schwiegermutter ein, die von Gesellschaft sprach und davon, daß demnächst Wilhelm und seine Frau zum Besuch nach Berlin kämen.

„Gertrud ist die schönste Dame, die ich kenne“, sagte Frau Henriette, „ich hoffe, du nimmst sie dir zum Beispiel, Töchterchen?“

„Wißt du nicht der Mutter danken?“ fragte Rothar, als das ältere Paar „gute Nacht“ wünschte. „Ich danke euch“, sagte Olga mechanisch, „ihre habt alles so schön eingerichtet.“

Nun ist sie mit Rothar allein. Er trinkt noch den Rest seines Selbsta, dann legt er den Arm um ihre Gestalt. In seinen Augen flammt jener unheimliche Ausdruck, der sie erbeben macht.

„Mein Weibchen!“

Er liebkost sie; sie liegt mit geschlossenen Augen, schweratmend, an seiner Brust.

Fortssetzung folgt.

prochen, daß die feindlichen Regierungen die nachstehende Erklärung als wesentlichen Bestandteil des Vertrages ansehen werden: Innerhalb zweier Jahre vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages ab gerechnet werden die alliierten und assoziierten Regierungen den gegenwärtigen Vertrag dem hohen Rat der Mächte, so wie er vom Bälterbund nach Artikel 4 eingerichtet ist, zwecks Nachprüfung unterbreiten. Vor diesem hohen Rat sollen die deutschen Bevollmächtigten dieselben Rechte und Pflichten wie die Vertreter der anderen kontrahierenden Mächte des gegenwärtigen Vertrages entscheiden, die die Rechte der Selbstbestimmung beeinträchtigen ebenso wie über die Bestimmungen, durch die eine gleichberechtigte wirtschaftliche Entfaltung Deutschlands gehindert wird.

Es folgt sodann die Zustimmungsfornel der Regierung.

Die abgelieferte deutsche Kriegsflootte versenkt.
Die englische Admiralität teilt mit: Sonnabend nachmittag ist eine Anzahl der internierten deutschen Schiffe in der Scapabucht von den Besatzungen verlassen und versenkt worden. Die Besatzungen befinden sich in sicherem Gewahrsam.

Neuer meldet amtlich: Alle in der Scapabucht internierten deutschen Kriegsschiffe und Schlachtschiffe, mit Ausnahme des Schlachtschiffes „Haben“, sind versenkt worden. Dagegen wurden fünf leichte Kreuzer versenkt, während die übrigen drei durch dort befindliche Schleppdampfer auf Strand gesetzt wurden. 18 Perikör wurden auf Strand gesetzt, 4 sind schwimmend, der Rest ist versenkt. Der deutsche Konteradmiral und die meisten Deutschen von Bord der Schiffe befinden sich unter Bewachung auf britischen Kriegsschiffen. Einige Boote von den Schiffen, die zum Galten aufgesorbt wurden, meigerten sich, dies zu tun und wurden beschossen; eine geringe Anzahl Deutscher wurde getötet oder verwundet. Entsprechend den Waffenstillstandsbedingungen waren die Schiffe mit geringer deutscher Besatzung ohne britische Wache an Bord interniert gewesen.

Ein Telegramm aus Edinburgh meldet: Es waren Vorkehrungen getroffen worden, um die deutsche Flotte am Montag zu besetzen, wenn der Friede unterzeichnet würde, da die Schiffe in diesem Falle automatisch an die Alliierten übergegangen wären. Die deutschen Besatzungen der jetzt versenkten Schiffe hatten diese Absicht indes vorausgesehen.

Die Engländer erklären, daß die Zerstörung der Schiffe unmöglich sein wird, nicht wegen der Wasser-tiefe, aber wegen der Enge und Unzugänglichkeit des Gewässers. Viele englische Zeitungen und auch der New York Herald führen eine sehr hitzige Sprache gegen Deutschland, die um so heftiger ist, als sie ein schlechtes Gewissen verbirgt. Nur ein bekannter Engländer, Arthur Pollen erklärt, daß er den Geist der Deutschen begreife. Die Beschuldigung, daß der Plan von Berlin ausgegangen sei, wird zurückgenommen. Einige Diktysie, die das Leben in den Internierungslagern nicht mehr ertragen konnten, hätten die Mannschaften verläßt.

Einige Blätter verleißen sich zu der Forderung, Deutschland müsse den Wert der versenkten Flotte im Betrage von 1 1/2 Milliarden Gold sofort zahlen und die Flotte von Scapa Flow auf eigene Rechnung säubern. Der deutsche Konteradmiral habe die Todesstrafe verwirkt.

Die französischen Fahnen aus dem Zeughaus herausgeholt und verbrannt.

Berlin, 23. Juni. Heute vormittag 10 Uhr begaben sich etwa zwei bis dreihundert Soldaten der Berliner Freikorps und Studenten nach dem Zeughaus unter den Linden und holten aus dem Zeughaus die französischen Fahnen heraus, die 1870/71 erobert worden waren und nach dem Friedensvertrag an Frankreich wieder ausgeliefert werden sollten. Vor dem Denkmal Friedrichs des Großen wurden die Fahnen mit Benzin begossen und verbrannt.

Neue Ausweisungen aus dem besetzten Gebiet.
Aus dem Elsaß und der Rheinpfalz sind in den letzten Tagen über 80 Personen deutscher Nationalität durch die Besatzungsbehörde ausgewiesen worden.

Die Engländer und Hannover.
Die Meldungen englischer Korrespondenten über die beabsichtigte Bildung eines hannoverschen Königreiches finden in England größte Aufmerksamkeit. Die Presse, die schon immer ein Königreich im Westen von Deutschland wünscht, läßt sich bereits Verhandlungen mit dem Herzog von Cumberland telegraphieren. Dazu kommt noch, daß der Plan die Zustimmung der englischen Marinepolitiker gefunden hat, die in diesem Plan eine Stärkung des englischen Einflusses in der Nordsee sehen.

Der polnische Ruhestörer.
Unsere militärischen Stellen erhalten täglich Nachrichten, daß sich an der polnischen Grenze Truppen über Truppen häufen. Mit dem Fernglas kann man von den Feldwachen aus die

Schanzarbeiten der Polen erkennen. Schwere und schwere Geschütze der Hallerischen Armee sind im Raume von Genskoda aufgestellt. Der Bahnhof Gnaschin bildet den Ausladungspunkt.

Der amerikanische Senat gegen die neuen Ententebedingungen.

Dem „Zeit Journal“ wird aus Washington gemeldet, daß jetzt 48 Senatoren, also 18 mehr als notwendig, die Tagesordnung Anzög unterstügen, d. h. die Ententebedingungen in ihrer neuen Gestalt ablehnen. Sollte die Minderheit der Demokraten im Senat die Abstimmung über diese Tagesordnung zu verhindern wissen, so würde die Mehrheit eine Note nach Paris richten, um ihre ablehnende Haltung bekannt zu geben.

Wilde Gerüchte. In der letzten Zeit kursieren besonders in Berlin allerlei wilde Gerüchte von angeblich beabsichtigten Aufgehörungen und dergleichen mehr. Alle diese Gerüchte, die durch das Nichterscheinen der meisten Zeitungen noch besonders genährt wurden, sind völlig aus der Luft gegriffen. Im Falle der Ablehnung des Friedensvertrages muß allerdings damit gerechnet werden, daß ein Ausstand großen Stiles beabsichtigt wird. Auch auf diese Eventualitäten ist, wie zuverlässig versichert wird, die Regierung in jeder Hinsicht vorbereitet.

Lokales und Provinziales.

Annaburg. Die Aufführungsvorstellung der künstlerischen Theaterabende des Herrn Pantan stand unter einem ungünstigen Stern. War es die alle Kräfte in Anspruch nehmende Feuerrie, das drohende Gewitter, der ungünstig gewählte Sonnabend oder gar Interesslosigkeit an künstlerischen Darbietungen, welche das Publikum dieser Vorstellung fern bleiben ließ? Ein besserer Besuch wäre in Unbetracht des Gebotenen wirklich erwünscht gewesen! Es erübrigt sich, auf den Inhalt des Stückes näher einzugehen, nur soviel sei gesagt, daß die Darsteller ihr Bestes boten und die Theaterbesucher voll betriedigt den Theateraal verlassen haben. Wie uns Herr Pantan mitteilt, findet demnächst nochmals eine Vorstellung statt, zu welcher das Siederemanns Schauspiel „Glück im Winkel“ gewählt ist. Von dem Besuch dieser Vorstellung dürfte es abhängen, ob Herr Pantan, der sich entgegen anderen Unternehmungen jeder markt-schreierischen Reklame enthält und nur die Darbietungen für sich selbst sprechen lassen will, noch weitere Gastspiele folgen läßt.

Gehöret die Feuerversicherungen. In dieser Zeit der allgemeinen Teuerung wird der Feuer-versicherung viel zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet. Nur wenige geben sich Rechenschaft darüber, daß ihre Versicherung gegenüber den äußeren ordentlich gestiegenen Preisen längst nicht mehr ausreicht, um im Brandfalle eine auch nur einigermaßen angemessene Entschädigung zu gewährleisten. Bei dem heutigen Stande der Preise für Baumaterialien und der Bauhöhe ist ein Gebäude, das vor dem Kriege etwa 3000 Mk. kostete und mit dieser Beträge versichert ist, gegenwärtig nicht unter 12000 Mk. herzustellen. Ein Brandunglück würde daher für viele Sorglose den Ruin bedeuten, weil an einen Wiederaufbau der abgetragenen Gebäude mit der Versicherungssumme nicht zu denken ist. Ebenso und zum Teil noch ungünstiger verhält es sich hinsichtlich der Möbel, der Wäsche, der Kleidungsstücke, der Betten, des landwirtschaftlichen Inventars, beim Getreide, Futter und namentlich beim Vieh. Hier ist der Preisunterchied meist noch größer und die Beschaffung eines annähernd gleichwertigen Ersatzes mit Hilfe der Entschädigung ebenfalls ausgeschlossen. Wer also sein Bestium nicht preisgeben und sich für den Unglücksfall einen angemessenen Schadenersatz sichern will, veräume nicht, seine Feuerversicherung entsprechend zu erhöhen. Diese Erhöhung kann in vereinfachter Weise durch eine logen, Mehrwert- oder Vorzugsversicherung erfolgen, wie sie von den Versicherungskassen für die Zeit der gegenwärtigen hohen Preislage eingeführt worden ist. Diese Art Versicherung bietet den Vorteil, daß sie beim Nachlassen der Teuerung jederzeit ohne Kündigung wieder ermäßigt oder ganz aufgehoben werden kann.

Serzberg. 21. Juni. Gestern in der Abendstunde ist beim Baden in der Gister der Maschinenbaumeister Hermann Schwope hier verunfallt. Der Verunglückte hat dicht unterhalb des Weges erhabend, Troddem er nicht schwimmen konnte, hat er sich ins tiefe Wasser begeben und ist plötzlich von dem Strudel erfasst worden. Mitabende, die des Schwimmens kundig waren, konnten ihm keine Hilfe bringen.

Elsterwerda. 22. Juni. Aus französischer Gefangenschaft entlassen, traf der Lehrer Otto Fischer bei seinen Eltern in Raditz bei Wittenberg vor einigen Tagen ein. Fischer behauptet das hiesige Lehrerseminar, kam dann nach Witzla und wurde von dort zum Heere eingezogen. Schwer verwundet wurde er aus dem Kriegsdienst entlassen um später

wieder eingezogen zu werden. Bei der Offensiv im Frühjahr 1917 geriet F. in französische Gefangenschaft, wurde als Gefangener beim Landwirt u. v. beschäftigt, zuletzt war er in einem Steinbruch in Nordbrantisch als Arbeiter tätig, von wo aus es ihm glückte, nach 22monatiger Gefangenschaft zu entweichen und zu Fuß seine Heimat zu erreichen. Die Freude seiner Eltern und Angehörigen war natürlich sehr groß.

Pössa. 18. Juni. Unsere Stadt hat zurzeit nur noch einen Erwerbslosen, der weil alt, eigentlich nicht als solcher in Frage kommt, so daß Erwerbslose überhaupt nicht vorhanden sind. Im Gegenteil ist die Nachfrage nach Arbeitskräften, vorwiegend aus der Landwirtschaft, sehr groß, während auch von der Industrie Nachfrage ist. Die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte können bei weitem nicht nachgekommen werden. Auch an weiblichem Dienstpersonal herrscht großer Mangel und die Nachfrage ist häufig groß, das Angebot von Arbeitskräften nur gering.

Pössa. 12. Juni. Aus englisch-französischer Kriegsgefangenschaft entkommen ist der Seminarist Klüber hier, Wellker Straße wohnhaft, der vorgestern abend unvermehrt bei den Eltern eintraf. Er war mit einem Kameraden aus dem besetzten Gebiet in Calais auf dem Flugplatz beschäftigt und ließ sich mit dem Kameraden durch Landsteute in eine der Nebenstraßen einnageln, welche die Franzosen zum Spädieren der Flugzeugtragflächen nach dem besetzten Köln benutzten. 12 Tage lang die Kiste in Höhe, nachts in Kälte auf dem Flugplatz und hatten die eingewängten Flügelringe unter dem Temperaturwechsel schwer zu leiden. Täglich vier englische Rates und Wasser aus einem Zinnbehälter nebst einer Zigarette bildeten die Kost. Nach weiteren zwei Tagen kam die Kiste dicht vor Köln an, und es gelang trotz des hohen Bahnwagens beigegebenen Begleitpostens vor Köln aus der Kiste zu brechen und nachts während der Fahrt abzulpringen. An Hand von Karten wurden die Eltern des einen Flügelrings aufgeführt und die Tomini-Kleidung mit Zivil vertauscht. Es gelang Klüber, sich einen Paß zum Grenzübertritt aus dem besetzten Gebiet zu verschaffen, womit sie glücklich durchkamen.

Garby. 18. Juni. An sämtliche hiesigen Schulkinder erfolgen in dieser Woche Sonderausweisungen an Fett- und Wurstwaren in Höhe von je 350 Gramm. Die Fleischwaren stammen von den USGaben bei den Hauschlachtungen.

Schönungen. 18. Juni. Seit ungefähr 8 Tagen brennen auf dem Betriebe der Braunschweiger Kohlenbergwerke im nahe Wüdenstedt die zum Abbau bestimmten Kohlenmassen, die verunmüht durch Funkenflug in Brand geraten sind. Man versucht durch Aufwerfen von Erde das Feuer zu ersticken, doch waren die Bemühungen bisher vergeblich. Der Schaden für die Kohlenwerke ist um so fühlbarer, als die mit Erde vermischten Kohlenmassen sich zur Herstellung von Breitens nicht mehr eignen.

Lambach. 18. Juni. Als der Taucher Seeber nach der Leiche seines Schwagers, des von Wild-dieben ermordeten Fortwärters Rudolph, in dem Stauweißer tauchte und dabei lange Zeit in etwa 17 Meter Tiefe verweilte, stakte die Signalerbindung. Man zog den Taucher heraus, fand ihn jedoch leblos vor. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Ob an der Ausrüstung oder in der Handhabung der Ausrüstung irgendwelche Mängel bestanden haben, hat sich bis jetzt noch nicht feststellen lassen.

Braunschweig. Ein Hamster-Triid, der den Reiz der Neuheit hat, wurde in einem Nachbardorf von einem Mann ausgeführt. Er kam zu dem Gehöft und lagte der allein anwesenden Frau voller Empörung, der Hofhund habe ihm die Hufe zerissen. Er zeigte auch das Loch in der Hufe und verlangte 50 Mk. Schadenersatz. Schließlich beruhigte er sich aber mit einem halben Duzend Eier, die ihm die Frau umsonst überließ. Der zurück-lehrende Eigentümer vermutete sofort einen Schwindel und begab sich auf die Verfolgung des Hamsterezers. In der Nachbarschaft fragte er bei einem Gehöft: „War hier wohl ein Hamsterezer, der erzählte, er sei von unserem Hund gebissen worden?“ und erhielt zur Antwort: „Nein, er sagte, unser Hund habe ihn gebissen, wir schenken ihm aber ein Duzend Eier, und da ist er gegangen.“ Das Loch in der Hufe diente dem Wanne dazu, auf kostenlose Weise in den Besitz von Lebensmitteln zu gelangen.

Bermittlung Nachrichten.

196 000 Erwerbslose in Groß-Berlin. Die Zahl der unterstügten Erwerbslosen in Groß-Berlin ist während der vergangenen Woche abermals zurückgegangen. Die Ziffer fiel um 4274 Personen auf insgesamt 196 892. Auch in den zum Lebens-mittelverband Groß-Berlin gehörigen Orten des Landkreises Teltow und Niederbarnim ist ein Rückgang von 15 600 auf 15 100 Unterstügte festzustellen.



○ Munitionskatastrofe. Durch Ausbruch von Feuer erfolgte auf den bei den Nachbarorten Mühlbein gelegenen ausgedehnten Pulverfabriken eine schwere Munitionskatastrofe. Stündelung flohen Geisohöftele über die Weend und gefährdeten die Ortschaften in der Nähe. Über etwaige Tote und die Zahl der Verletzten ist noch nichts bekannt.

○ Angriff auf ein Gefängnis in Hannover. Etwa dreißig Verurteilten in Zivil und Uniform, mit Wurfminen, Sandgranaten und Revolvern ausgerüstet, verführten zweimal in der Nacht das in Hannover am Waterlooplatz gelegene Militärgefängnis zu kirmen und die dort inhaftierten Straftätligen zu befreien. Die Anstaltge mit langen, die Angreifer entkamen aber in der Dunkelheit.

○ Kapitänleutnant v. Wiede von Kommunisten mißhandelt. Kapitänleutnant v. Wiede sprach in Frankfurt a. M. über eine Gräueltat auf der „Neude“. Im Nebenraum tagte eine Kommunistenversammlung. Einige ihrer Teilnehmer verschafften sich Zutritt zur Bühne, von der herab v. Wiede sprach; sie griffen den Redner tödlich an und mißhandelten ihn. Herr v. Wiede wurde schließlich unter Beschimpfung zum Polizeivorzimmer gebracht, ohne daß die Polizeibeamten Hilfe leisten konnten. Spät abends wurde Kapitänleutnant v. Wiede im Auto nach Friedberg gebracht.

○ Weimar wartet vor Zugung. Der Gemeindevorstand in Weimar teilt mit: „Die Wohnungsverhältnisse in Weimar haben sich so verschlimmert, daß öffentlich vor einem Zugung erwartet wird. Laut einer gefälligen Verfügung wird die Zustimmung zu einem Mietvertrag mit einem nicht wohnungsberedigten grundsätzlich verweigert. Auch vor Ankauf von Grundstücken wird gewarnt, da feinerle Stündelungen der Mietsparzellen unzulässig werden.“ Früher verhängte die Stadt Weimar Prospekt in alle Welt, um Zugung zu erzielen.

○ Schmierleihe hat Speisefett. Eine Anzahl Berliner Lebensmittellieferer sind durch ihre eigenen Junktionalien aus Heidelberg um einen bedeutenden Geldbetrag betrogen worden. Die Berliner Händler hatten einen Waggon Speisefett im Werte von 300 000 Mark angekauft und zwei Drittel dieser Summe sofort in ihrem Gelde bezahlt. Bei der Ankunft des Waggon in Berlin stellte es sich heraus, daß sich in dem Waggon nicht Speisefett, sondern Schmierleihe befand. Zu gleicher Zeit gelang es der Kriminalpolizei, die Käufer zu verhaften und bei ihnen eine Summe von 84 000 Mark in ihrem Gelde zu beschlagnahmen. Ein in ihrem Besitz befindliches Automobil im Werte von 30 000 Mark fiel gleichfalls der Beschlagnahme anheim.

○ Trübsinnige Fahrt. Vor wenigen Tagen nahmen Beamte des Landespolizeiamts auf dem Schließlichen Bahnhof in Berlin einen Soldaten, dem es gelang, sich unbekannt zu entfernen, eine Mille ab, die 22 Kilo Schweißfleisch enthielt. Eine hierauf folgende Untersuchung ergab, daß ein erheblicher Teil davon frischenhaltig war. Es kann schon aus diesem Grunde vor dem Ankauf von Schweinefleisch im Scheidehandel nicht ernst gemacht werden, da natürlich das Fleisch insgeheim geschäbeter Schweine auch nicht unerschüt wird.

○ Raubraub an einem Soldaten. Der in Döberitz wohnende Soldat Johann Stolt wurde auf dem Truppenübungsplatz in einer Kälteanlage ermordet und seiner Wertschaft beraubt aufgehoben. Stolt hatte einen Soldaten seinen gelernt und mit diesem ein Lebensmittellagerhandwerk verbrochen. Am Freitag sollte der Einkauf abgeschlossen werden und Stolt sollte zu diesem Zweck 500 Mark mitgenommen. Stolt hatte aus einer Armeekasse einen Schutz im Geld erhalten. Der Täter hatte seinem Opfer eine frohobilligere Brieftasche mit 500 Mark und den Militärpapieren geraubt.

○ Eine Verbrecherjagd. Dem Besitzer Gräberl in Werbig an der Elbe waren nachts 26 000 Mark gestohlen worden. Sofort nahm die Bürgerwehr von Sachfenborn die Verfolgung auf. Der vorausabende Gendarmenwachtmann erhielt von flüchtenden Verbrechern mehrere tödliche Schüsse. Die Verbrecher verflüchteten sich dann in der Nähe des Bahnhofs in dem Oberbrunnbach in dem manns hohen Woggen und feuerten von hier aus auf die Bürgerwehr. Anwärdigen war auch Militär mit einem Maschinengewehr und Gendarmen hinzugekommen und das große Woggenfeld wurde völlig eingekreist. Es kam nun zu einem Feuergefecht, bei dem drei Verbrecher erschossen wurden. Der jüngste, ein noch nicht 18jähriger Bürche, gab an, daß alle fünf aus einem Orte des Kreises Hindenburg stammen. Bei den erschossenen Verbrechern wurden 8000 Mark gefunden.

○ 50 000 Todesopfer eines Vulkanausbruchs. Aber den kürzlich gemeldeten furchtbaren Ausbruch des Vulkans Novak auf der Insel Java liegen jetzt nähere Nachrichten vor. Der Ausbruch fand in der Nacht an, und am nächsten Tage war die ganze Umgebung des Vulkan in einem Umfange von 80 Kilometern von einem Ascheregen eingestäubt. Der Vulkan warf auch ungeheure Mengen bieder Lava aus, die ein großes Gebiet überflutete. Die Stadt Wilar, sowie zahlreiche von Eingeborenen bewohnte Dörfer wurden von der Lava vollständig überflutet. Der Ausbruch war 16 Kilometer breit. Viele Einwohner der Insel wurden von dem Strom überdeckt und fanden den Tod, indem sie teils verbrannten, teils ertranken. 50 Kilometer einer Eisenbahnlinie wurden zerstört. Die Gesamtzahl der getöteten Ortschaften beträgt 13. Die Zahl der Döser wird auf 50 000 geschätzt. Es dürfte aber noch einige Zeit dauern, bis die Zahl genau festgestellt ist. Man hofft, die Leiden aus der jetzt feierbar gewordenen Lava herauszuschreiben zu können.

Anzeigen.
Gras-Auktion.
Die Grasauktion meiner (früher Hans'igen)
Haidewiese
in Annaburger Flur von 24 Morgen Größe soll am
Sonnabend den 28. Juni
nachmittags 6 Uhr
öffentlich meistbietend an Ort und Stelle gegen Barzahlung verkauft werden.
Prettin. Max Herzog.

Wiesen-Verpachtung.
Sonntag den 29. Juni
vormittags 8 Uhr
verpachte meine am Zwiefelder Fußsteig gelegene Wiese tabelweise an Ort und Stelle gegen Barzahlung.
Wiewicke.

1 Getreidemäher
verkauft **Adolf Weicholt, Prettin.**

Mäher
zum Grasmähen der Bruchwiese sucht
Karl Müller, Markt 1.

Leistungsfähige Reinigungs- und Waschfrauen
für dauernde Arbeit sofort gesucht.
Knaben - Erziehungs - Anstalt

Arbeitsfrauen
zur Feldarbeit werden gesucht
Ackerstraße 5.

Hausmädchen
zum 1. Juli sucht
Frau **Htm. Raben, Ackerstraße 5.**

ordentlich. Mädchen
für Küche und Hausarbeit.
Frau **Adolf Hirschfeld, Wittenberg, Grünstr. 18.**

Spielkarten
empfiehlt **Herm. Steinbeiß.**

Arbeiter
stellt jederzeit ein
W. Runze.

Lüchtiges Mädchen
sucht zum 1. Juli nach **Fergan**
Frau **Hagen, Gastwirtschaft.**
Ankunft erteilt **Fr. Gloebe.**

Einen Kutscher
für sofort oder später und ein
Diensmädchen
sucht „**Stadt Berlin**“, **Jessen (Bez. Halle).**

Ein neues Plüsch-Sofa,
2 Sessel und 1 Meger's
Konversations-Lexikon
(neueste Auflage, 24 Bände)
preiswert zu verkaufen.
Zu erfragen **Gaswerk.**

1 Paar Schaffstiefel,
Größe 44, preiswert zu verkaufen.
No 2 zu erfragen in der Geschäftsstelle d. **Bl.**

Treibriemen
(Leder und Ersatz),
gebraucht, suchen für eigenen Gebrauch zu kaufen. Angebote unter **P. E.** an die Geschäftsstelle d. **Bl.**

Zement
eingetroffen und verkaufe täglich von vorm. 7-8 Uhr **nur ab** Lager **Prettin**, wozu Säcke mitzubringen sind.
Adolf Weicholt, Prettin.

Stalldünger
empfiehlt ab Station Berlin **Ernst Weinmann jr.,** Dünger-Verlagsgesellschaft, Berlin N. W. 5, Birkenstraße 44.

Fliegenfänger
empfiehlt **J. G. Frisische.**

Frachtbriele
sind zu haben in der **Buchdruckerei.**

Kleine schwarze Geldtasche
mit 30 Mark in Scheinen am Freitag verloren. Abzugeben gegen Belohnung in „**Stadt Berlin**“.

Im **Casino Col. Raubdorf** am Spinnabend
ein Schirm
abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzugeben bei **Müller, Colonie Raubdorf.**

Hand-Leiterwagen,
in schwerer Ausführung, 80-120 cm lang, empfehle
J. G. Frisische.

Verband-Kartons
für 10 und 12 Bünd sind wieder vorräthig.
Herm. Steinbeiß.

Bestellungen auf
Week's „Frischhaltung“
Kocheaufvorrat



Original-Week
Frischhaltung aller Nahrungsmittel werden jederzeit gern entgegengenommen.

J. G. Hollmig's Sohn.
Photographie-Rahmen
empfiehlt **Herm. Steinbeiß.**

Va. Sauerfohl
frisch eingetroffen bei **J. G. Hollmig's Sohn.**

Bergament-Papier
in Rollen und Bogen empfiehl **Herm. Steinbeiß.**

Güte
Sunlight-Seife
ist eingetroffen und empfiehl **J. G. Hollmig's Sohn.**

Preuss. Staats-Klassen-Lotterie.
428 000 Stammlose, 240 000 Gewinne u. 2 Bränten je 300 000 M.
Hauptgewinne:
je 2 zu M. 500 000; 300 000; 200 000; 150 000 u. s. f.
Ziehung 1. Klasse 15. und 16. Juli 1919.
Preis der Lose: M. 5.25 10.50 21.00 42.00 } 20 Bfg. Porto.
Lose bei **Estrich, Lotterie-Gemein., Jüterbog.**

Theater-Dilettanten-Klub „Thalia“
Sonnabend, den 28. d. Mts., von abends 8 Uhr ab:

Großer Ball
im Goldenen Ring.
Großes Salon-Orchester: Geige, Flöte, Klarinette, Trompete, Streichbass, Harmonium u. Klavier.
Es wird eine Saalpost arrangiert und versch. Ueberrassungen geboten. Tanglustige Damen und Herren sind hierzu freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

NB. Herren vom Zitiel werden gebeten, nicht in Feldgrau zu erscheinen.

Verein „Concordia“
Sonnabend, den 28. Juni, ab Abends 7 Uhr

Sommernachts-Ball
in der „Neuen Welt“, wozu Freunde und Gönner des Vereins herzlichst eingeladen sind.
Der Vorstand.

Bürger-Schützen-Verein.
Donnerstag, den 26. Juni, abends 8 1/2 Uhr

Monats-Versammlung
bei Herrn Kamerad **Noack.**
Der Vorstand.

Am 21. Juni morgens 3 1/4 Uhr verschied nach langem, schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden meine herzengute Frau, unsere treusorgende Mutter, liebe Schwester, Schwägerin und Tante
Anna Steinland, geb. Waltenberg
im 45. Lebensjahre.
Der Uetrauende Gatte **Wilh. Steinland** nebst 3 unmündigen Kindern.
Annaburg, Bethau, Hohenlimburg, Haspe, Hohensyburg i. Westf.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Tode unserer teuren Entschlafenen, besonders für die zahlreichen Kranzspenden und das ehrende Grabgeleit, sowie Herrn Pfarrer Langguth für die Trostessorten am Grabe sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Annaburg, den 28. Juni 1919.

Familie Kürscke.

Redaktion, Druck und Verlag von **Hermann Steinbeiß** in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 45 Pfg., vierteljährlich 1 Mk. 35 Pfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unterm Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pfg., für außerhalb Wohnende 30 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pfg., im Restteile 50 Pfg. Beilagengebühren pro 1000 Stück M. 7.50. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Br. 3. 36.

Nr. 49.

Mittwoch, den 25. Juni 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ordnung

betr. die Erhebung der Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Annaburg.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung hierseits vom 23. Dezember 1918 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 15, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Annaburg erlassen:

§ 1.

Für die im Bezirke der Gemeinde Annaburg stattfindenden öffentlichen Luftbarkeiten sind an die hiesige Gemeindekasse nachstehende Steuern zu entrichten und zwar:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung
 - a wenn dieselbe längstens bis 12 Uhr nachts dauert 15.— M.
 - b wenn dieselbe über 12 Uhr nachts dauert 25.— "
 - c wenn dieselbe von Masken besucht wird 40.— "
2. Für die Veranstaltung einer Kunstrevuevorstellung:
 - a wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 0,50 M. erhoben wird für den Tag 6.— M.
 - b wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 0,50 M. erhoben wird für den Tag 10.— "
3. Für die Veranstaltung eines Konzerts oder einer Theater-Vorstellung oder Kino-Vorstellung:
 - I. von auswärtigen Kapellen und Theater-Gesellschaften:
 - a für den 1. Tag 10.— M.
 - b für den 2. Tag 7,50 "
 - c für jeden folgenden Tag 5.— "
 - wenn eine Tanzbelustigung folgt:
 - d längstens bis 12 Uhr nachts weitere 15.— "
 - e über 12 Uhr nachts hinaus weitere 25.— "
 - II. von hiesigen Kapellen und Vereinen:
 - a für jeden Tag 5.— "
 - wenn eine Tanzbelustigung folgt:
 - b längstens bis 12 Uhr nachts weitere 15.— "
 - c über 12 Uhr nachts hinaus weitere 25.— "
4. Für Gelangs- oder deklamatorische Vorträge (sogen. Ringel-Tangel) für den Tag 6.— "
5. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrument in Gastwirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungsorten, Buden oder Zellen:
 - a bis Mitternacht für den Tag 5.— "
 - b über Mitternacht hinaus für den Tag 6.— "
6. Für Vorstellungen von Gymnasten, Equilibristen, Ballett- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauber-künstlern, Bauchrednern u. dergl.:
 - a wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 0,50 M. erhoben wird, für den Tag 3.— M.
 - b wenn bei demselben ein Eintrittsgeld von mehr als 0,50 M. erhoben wird, für den Tag 10.— "
7. Für das Halten eines Karussells für den Tag 25.— "
8. Für das Halten einer Luftschaukel für den Tag 15.— "
9. Für das Halten einer Würfelbude für den Tag 3.— "
10. Für das Halten einer Schießbude für den Tag 10.— "

11. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionetten-Theaters, für das Vorzeigen eines Panoramas, Wachsfigurenkabinetts, Mufeums, je nach dem zu erwartenden Gewinn des Unternehmens, für den Tag 3.— bis 6.— M.

§ 2.

In den im § 1 Ziffer 11 gedachten Fällen erfolgt die Festsetzung der Steuer von Fall zu Fall durch den Gemeindevorsteher.

§ 3.

Wenn mehrere Luftbarkeiten miteinander verbunden sind, z. B. Konzert und Ball, so wird die Steuer für jede erhoben.

§ 4.

Den öffentlichen Veranstaltungen sind diejenigen gleichzustellen, welche von Vereinen oder Gesellschaften oder Privatpersonen in Gast-, Schank- und Gesellschaftsräumen veranstaltet werden, gleichviel, ob die Teilnahme nur Vereins- oder Gesellschaftsmitteln bedingt ist oder auch ganz zugelassen sind.

§ 5.

Steuerfrei sind die in § 1 genannten Veranstaltungen, wenn ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet und sie unentgeltlich dargeboten werden.

Ist die Veranstaltung ausschließlich zu einem gemeinnützigen oder wohlthätigen Zwecke bestimmt, so kann die Steuer ermäßigt oder erlassen werden, wenn ein Abzug von der Einnahme zugunsten des Veranstalters nicht stattfindet.

§ 6.

Hat eine Veranstaltung, für die die Steuer bereits gezahlt ist, nicht stattgefunden, so wird der Betrag zurückgezahlt.

§ 7.

Die in § 1 Nr. 1—11 bezeichneten Veranstaltungen sind spätestens 48 Stunden vor Beginn beim Gemeindevorstand schriftlich anzumelden.

Die Luftbarkeitssteuer ist vor Aushändigung des polizeilichen Erlaubnisbescheides oder der Anzeigebestätigung zu bezahlen.

Für die Anmeldung und Zahlung der Steuer haften die Veranstalter, die Vorstände der Vereine und Gesellschaften, so weit es sich um gemeinnützige Veranstaltungen handelt.

Zur Erhebung der Luftbarkeitssteuer ist der Gemeindevorstand ermächtigt, die Steuer für den Ort zu erheben.

Unbeschadet der Befugnisse der Gemeindeverwaltung ist die Erhebung der Luftbarkeitssteuer durch die Gemeindeverwaltung zu bewerkstelligen.

Diese Ordnung tritt in Kraft am 1. Juli 1919.

Annaburg, den 20. Juni 1919.

(L. S.)

Dr. Dr. Günther Gerede, Kreisdeputierter.

Dr. Dr. Günther Gerede, Kreisdeputierter.

Zu vorstehender Genehmigung spreche ich hierdurch auf Grund des § 77 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der mir durch Erlass des Herrn Ministers des Innern und der Finanzen vom 26. Juni 1907 erteilten Ermächtigung meine Zustimmung aus.

Merseburg, den 12. Juni 1919.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 24. Juni 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat mich mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes Torgau beauftragt. Ich habe heute die Dienstgeschäfte übernommen. Torgau, den 19. Juni 1919.

Dr. Dr. Günther Gerede, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung betr. gewerbliche Zudenmarken.

Die Marken und Logos sind zu prüfen, die ihnen für Monat Juli zuzurechnen werden. Zudenmarken bis spätestens 28. d. Mts. abholen lassen zu wollen.

Kreisdeputierter. Dr. Dr. Günther Gerede, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Am 24. Juni nachmittags von 3—5 Uhr findet im Gasthof zur „Weintraube“ eine Säuglingswiege- und Mütter-Beratungsstunde statt. Eltern u. Wiege-prüfer kommen zur Verteilung.

Annaburg, den 17. Juni 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Auf Abschnitt 3 der grünen Lebensmittellisten kommen von Donnerstag ab Nudeln, Person 300 Gramm zur Verteilung.

Annaburg, den 24. Juni 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Obstinung an der Jellener, Schweinitzer- und Goldborferstraße soll am Sonnabend, den 28. d. Mts., abends 6 Uhr im Gemeindevorstand öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Annaburg, den 20. Juni 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 22. bis 28. Juni werden nach Anordnung der Kreisfleischstelle an die vorzugsberechtigten Personen hiesigen Orts

60 Gramm Butter

pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 24. Juni 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Kundschau.

Rücktritt des Ministeriums.

Weimar, 20. Juni, 1.10 Uhr vormittags. Das Kabinett ist heute zurückgetreten, es wird die Geschäfte vorläufig weitergeführt, bis der Reichspräsident ein neues Kabinett gebildet hat.

Das neue Reichsministerium.

Weimar, 21. Juni. Das neue Reichsministerium legt sich wie folgt zusammen: Präsident des Reichsministeriums: Gustav Bauer, Reichsminister des Auswärtigen: Hermann Müller, Reichsminister des Innern: Dr. David, Vertreter des Reichsministerpräsidenten und Reichsminister der Finanzen: Erzberger, Reichswirtschaftsminister: Wislizenus, Reichsarbeitsminister: Schäfers, Reichsjustizminister: Mayer, Reichsaussenminister: Giesberts, Reichs-



Dr. Dr. Günther Gerede, Kreisdeputierter.

